

## Eingangsstatement

Präsident

Postfach 420, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Peter Neher  
Telefon-Durchwahl 0761 200-215  
Telefax 0761 200-509  
Peter.Neher@caritas.de  
www.caritas.de

Datum 07.08.2014

### Regionale Zukunftsworkshops des Zukunftsdialogs Caritas 2020:

**13.03.2014**    **Augsburg**  
**19.03.2014**    **Berlin,**  
**15.05.2014**    **Münster,**  
**05.06.2014**    **Hannover,**  
**24.06.2014**    **Bonn,**  
**02.07.2014**    **Frankfurt a.M.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie viele von Ihnen nehme ich zahlreiche Anfragen an die verbandliche Caritas wahr – ob das nun mehr oder weniger als in der Vergangenheit sind, weiß ich nicht, jedenfalls sind sie grundsätzlicher als noch vor Jahren: von außen aus Politik und Gesellschaft als auch von innen und das sowohl von unserer Kirche als auch von den Gliederungen und Mitgliedern. Bei mir selbst habe ich entdeckt, dass ich je nach Stimmungslage entweder zur reflexhaften Abwehr, zur argumentativen Offensive oder aber auch zur Lähmung neige – und das periodisch, je nachdem ob wieder einmal etwas wenig Freundliches in der Presse oder einem Buch erscheint.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Vorstand des Deutschen Caritasverbandes und nach Beratung im Caritasrat dazu entschieden, die gestellten Fragen nach der Zukunft der verbandlichen Caritas in einem "Zukunftsdialog Caritas 2020" bewusst aufzugreifen und insbesondere mit den Führungskräften der Gliederungen und Mitglieder darüber in einen Dialog einzutreten.

Geht es doch bei diesen Fragen nicht nur um die Grundordnung oder ob es ein eigenständiges kirchliches Arbeitsrecht braucht. Auch die Frage ob die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten ausreichend kirchlich religiös sind und ob wir überhaupt noch religiös gebundene und motivierte Mitarbeitende finden, ist nur eine Facette der grundsätzlicheren Frage nach der Zukunftsfähigkeit eines katholischen Wohlfahrtsverbandes in der Gestalt der verbandlichen Caritas. Diese Frage geht wesentlich tiefer und reicht über die konkreten aktuellen Anlässe hinaus.

Auf kritische Anfragen antworten wir häufig, warum es so sein muss, wie es ist – auch weil wir das eigene Engagement in Frage gestellt sehen. Mit dem Zukunftsdialog wollen wir deshalb selbst eine kritische und suchende Haltung einnehmen: sozusagen sehen und urteilen. Wir wollen dazu beitragen, dass die Kirche mit ihrer Caritas auf der Basis ihrer theologischen und sozialpolitischen Optionen auch in Zukunft die Gesellschaft wirksam mitgestalten kann. Und das

durchaus in dem Selbstbewusstsein, als verbandliche Caritas für eine Kirche in der Welt von heute unverzichtbar zu sein. Was das alles letztlich für das Handeln bedeutet, das werden wir in einer abschließenden Veranstaltung im Januar 2015 sichten und bewerten.

Jetzt aber möchte ich uns mit einem Text von Papst Franziskus aus seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ in diesen Tag einstimmen:

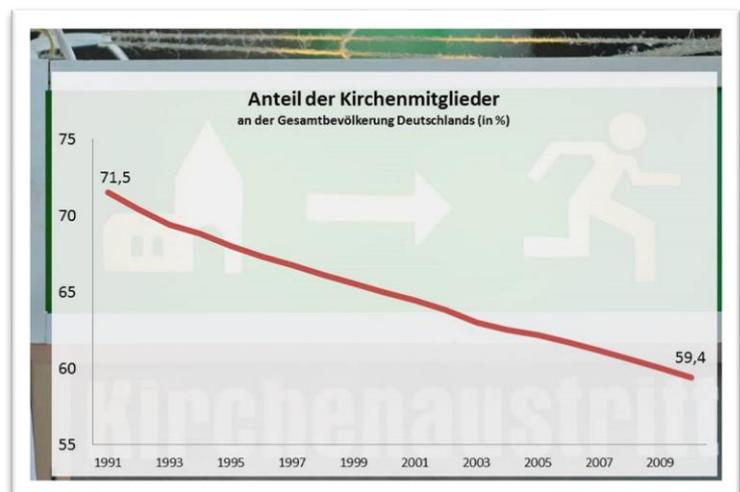
*„Es gibt [...] keine größere Freiheit, als sich vom Heiligen Geist tragen zu lassen, darauf zu verzichten, alles berechnen und kontrollieren zu wollen, und zu erlauben, dass er uns erleuchtet, uns führt, uns Orientierung gibt und uns treibt, wohin er will. Er weiß gut, was zu jeder Zeit und in jedem Moment notwendig ist.“ (280)*

## 1. Gesellschaftliche Trends

Zunächst möchte ich jetzt die Anfragen an die verbandliche Caritas in einen Zusammenhang von langfristig beobachtbaren Trends stellen. An diesen Trends lässt sich gut zeigen, dass wir es mit einem größeren und bereits länger andauernden Wandel in der Gesellschaft zu tun haben. Dieser Wandel geht weit über die Kirche und ihre Caritas hinaus und lässt sich weder einfach beeinflussen und noch viel weniger umkehren. Vielmehr entstehen aus diesen Trends für die verbandliche Caritas Herausforderungen für die eigene Legitimation, denen wir uns zu stellen haben.

### 1.1. Entkirchlichung der Gesellschaft und Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche

Seit vielen Jahren ist ein Rückgang an Kirchenbesuchern und religiöser Sozialisation festzustellen. Die Zahl der Kirchaustritte hat sich auf hohem Niveau von etwas über 110.000 pro Jahr stabilisiert. Und das trotz eines verfassungsmäßig garantierten Religionsunterrichts und eines umfangreichen caritativen und bildungsmäßigen Engagements. Während die beschleunigte Entkirchlichung der Gesellschaft im Osten der Republik als eine Folge der SED-Politik zu betrachten ist, findet sie zeitlich verzögert auch im Westen statt. Laut statistischem



Bundesamt sind in Deutschland nur mehr rund 60 % der Bevölkerung Kirchenmitglied.

Spätestens seit dem Öffentlichwerden der Missbrauchsfälle 2010 geht damit ein dramatischer Glaubwürdigkeitsverlust der Katholischen Kirche einher. Die jüngste Sinus-Kirchenstudie (erschienen 2013) zeigt, dass dieser Glaubwürdigkeitsverlust bis auf den harten Kern der Kirchenmitglieder durchschlägt. Dieselbe Studie zeigt auch die zurückgehende Relevanz der Kirche, wenn die Verfasser schreiben, dass in den jungen und unterschichtigen Milieus, die Kirche kaum noch von Belang ist. Verschwände die Kirche, wäre das im Alltag dieser Menschen "ohne Bedeutung", so die Verfasser. Betrachtet man das im Kontext des seit Jahren bekannten Rückgangs religiöser und kirchlicher Sozialisation, so ist absehbar, dass die Zahl derer zunimmt, die so empfinden und von der Kirche auch nichts mehr erwarten, wenn es um Werte und Zukunftsfragen geht.

## 1.2. Bedeutungswandel von Großorganisationen verbunden mit zunehmender Skepsis und Monopolverdacht

Verstärkend wirkt der Trend einer allgemeinen Skepsis in der Bevölkerung gegenüber traditionellen Großorganisationen und deren Einfluss. Viele sehen die Kirche mit ihrer Caritas als eine solche Großorganisation. Und tatsächlich haben wir ja auch in einigen Regionen Deutschlands ein deutliches katholisches Übergewicht bei den Kindertagesstätten oder den Krankenhäusern.

Eine solche marktbeherrschende Stellung verstärkt dann den Eindruck, dass das nicht mehr der gesellschaftlichen Relevanz der Kirche entspricht; und überdies einer pluralen Gesellschaft unangemessen ist. Zusätzlich verstärkt wird die Kritik, wenn bekannt ist, dass ein Großteil der Finanzierung der regelfinanzierten Einrichtungen und Dienste aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Wenn weitere freie und private Anbieter in diesen Bereichen tätig sind, wird nicht selten kritisiert, dass für den caritativen Träger z.B. im Arbeitsrecht oder bei der steuerlichen Betrachtung als freigemeinnütziger Träger besondere Regelungen gelten. Häufig werden diese dann als unangemessene Privilegien beurteilt.



## 1.3. Sozialstaatliche Subsidiarität wird in Frage gestellt

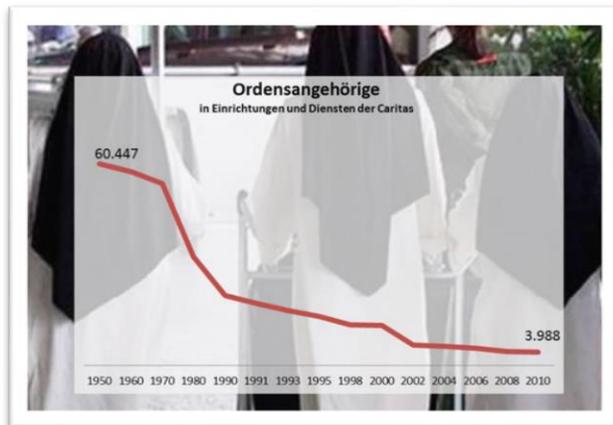


Die klassische Aufgabenverteilung der verschiedenen staatlichen Ebenen und die korporatistische Einbindung wertorientierter Verbände in die Politik- und Hilfestaltung befinden sich seit der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 90er Jahre und dem sozialstaatlichen Umbau im Wandel. Alle großen Wohlfahrtsverbände wurden vom Exklusivpartner der öffentlichen Hand bestenfalls zu einem Premiumpartner. Häufig wird das als eine Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip erlebt. Und ganz konkret gibt es in den Kommunen genügend Beispiele, in denen die Erbringung von sozialen Dienstleistungen durch die öffentliche Hand auch dann übernommen wird, wenn freie Träger zur Verfügung stehen. Um von einem bundesweiten Trend zu sprechen, fehlen bisher allerdings belastbare Zahlen.

Solange sich die öffentliche Hand durch die Festlegung von (Qualitäts-)Standards und die Beachtung des sozialrechtlichen Dreiecks auf die Setzung von Rahmenbedingungen beschränkt, entspricht das auch unserem Verständnis. Deshalb ist es eine neue Dimension, wenn – wie im vergangenen Jahr im Osnabrücker Stadtrat geschehen – auf die Gestaltung des Arbeitsrechtes kirchlicher Träger Einfluss zu nehmen versucht wird. Hier wurde weder das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen noch die Souveränität freier Träger geachtet.

#### 1.4. Emanzipation und Professionalisierung der sozialen Arbeit

Lange schon hat sich die soziale Arbeit von der Dominanz der Kirchen emanzipiert. Und durch neue Steuerungsmodelle und den politischen Willen zu mehr Wettbewerb im Sozialmarkt haben sich die gesamte soziale Arbeit und damit auch die verbandliche Caritas weiter professionalisiert. Parallel dazu gab es einerseits einen Rückgang der Ordensangehörigen in der Caritas



Quelle: hs-coburg.de

und eine deutlichen Zunahme weltlicher Beschäftigter andererseits.

Dies kann zu sozialen Unternehmen führen, die auf den ersten Blick nicht mehr von anderen, nicht-konfessionellen Unternehmen zu unterscheiden sind. Und damit stellt sich natürlich die Frage, was die Kirchlichkeit caritativer Organisationen ausmacht. Und außerdem, warum sich Kirche in diesen Wettbewerb begibt und nicht vorrangig dort tätig wird, wo niemand Hilfe leistet – an den Rändern, um es mit Papst Franziskus zu sagen?! Die professionell aufgestellten und finanzierten Dienste und Einrichtungen sind damit vorrangig angefragt.

Und nicht zuletzt gilt es die Spannung zwischen einem Rückgang an pastoralem Personal, an Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen einerseits und der Zunahme von Mitarbeitenden der verbandlichen Caritas andererseits auszutarieren. Da die Caritas außerdem einer der kirchlichen Grundvollzüge ist, kann es nicht so ohne weiteres nachvollzogen werden, dass caritative Aufgaben deshalb in zunehmendem Maße beruflich wahrgenommen werden. In der Regel zurückgehende kirchliche Mittel – trotz kräftig sprudelnder Kirchensteuereinnahmen – für die verbandliche Caritas werden von deren Verantwortlichen als eine gewisse Entkoppelung der Kirche von ihrer verbandlichen Caritas wahrgenommen.

## 2. Herausforderungen für die verbandliche Caritas

### 2.1. Kirchliches Arbeitsrecht

Wenn wir diese allgemeinen Trends betrachten, dann bekommen die Anfragen an den Dritten Weg, an ein eigenständiges kirchliches Arbeitsrecht und die Grundordnung eine andere Plausibilität. Nicht nur die Gestaltung von Einzelfragen wie die Tarifhöhe, die Möglichkeit von Streik, der Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden angefragt – es steht auch das nach Artikel 140 GG garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen – zumindest für die verbandliche Caritas – in Frage. Dabei mache ich die Beobachtung, dass es in diesen Diskussionen eigentlich nur um die regelfinanzierten Dienste und Einrichtungen geht. Ich habe es noch nicht erlebt, dass selbige Fragen bei der Arbeit für Obdachlose, Flüchtlinge oder Straffällige eine Rolle spielen.



Scheinbar werden die verfassungsmäßig garantierten Rechte nur in den Hilfeldern in Frage gestellt, in denen es zwischenzeitlich ergänzend zu den Kirchen andere freie oder private Anbieter gibt. Oder von der anderen Seite betrachtet: Dort, wo die Caritas nicht auf einem umkämpften Markt in Erscheinung tritt, gibt es nach wie vor eine große Akzeptanz – auch für eigene Wege.

### 2.2. Fachkräftemangel und Wandel der Arbeitswelt



Quelle: fotolia.de

Schon seit einigen Jahren beschäftigt sich die verbandliche Caritas bei der Bewältigung des demographischen Wandels auch mit dem Fachkräftemangel. Es gibt nicht nur weniger Fachkräfte, sondern diese stellen zusätzlich an ihre Arbeit und ihre Arbeitgeber ganz andere und neue Anforderungen. Arbeit muss sinnvoll sein und Sinn stiften, Arbeitgeber müssen sich um ihre Mitarbeitenden bemühen, man erwartet neue Organisations- und Führungskonzepte, man sucht sich den Arbeitgeber aus, Wissensarbeit nimmt zu, es kommt zu einer Dynamisierung und Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit werden gefordert. Ich denke, dass hierzu in der verbandlichen Caritas bereits einiges geschehen ist oder gerade umgesetzt wird. Wir sind da nicht weiter voraus oder zurück, wie private Unternehmen. Aber auch diese Herausforderungen gilt es zu bewältigen.

### 2.3. Bürgergesellschaft und der Wunsch nach mehr Beteiligung

Als kirchliche Verbände und Organisationen sind wir in der öffentlichen Diskussion auch mit den Forderungen nach Transparenz und Mitbeteiligung konfrontiert. Beide Forderungen realisieren sich in den Möglichkeiten, die uns heute das Internet bietet. Innerhalb kürzester Zeit kann man sich ein Bild von Organisationen machen; die Möglichkeiten des web 2.0 laden gerade dazu ein, seine Meinung kundzutun und sich in Diskussionen einzubringen.

## Deutscher Caritasverband e.V.

Quelle: Deutscher Caritasverband



Ob diese Entwicklung eine Stärkung der Bürgergesellschaft erst ermöglicht oder ob die Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeiten im Netz der Ausdruck einer selbstbewussten Bürgergesellschaft ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Unstrittig ist die Feststellung, dass sich Bürgerinnen und Bürger in ganz unterschiedlicher Qualität, aber auf jeden Fall zunehmend einbringen möchten und können. Beispiele dafür sind Bürgerhaushalte, Bürgerbeteiligungsverfahren, Stadtteilkonferenzen, in der Bewertung von Produkten, Hotels aber auch mit Online-Petitionen. Sie brauchen dazu immer weniger die großen Organi-

sationen zur Interessensbündelung und Interessensvertretung. Digitale und reale Netzwerke sowie ein funktionierendes Beziehungsmanagement übernehmen deren Funktion und in diesem spielt die Glaubwürdigkeit an den Knotenpunkten eine sehr wichtige Rolle.

Einige wenige Personen können über die mit ihnen verbundenen Netzwerke meinungsbildend sein (einen Shit- oder einen Candy-Storm entfachen oder auch unterbrechen). Die Glaubwürdigkeit der verbandlichen Caritas, genauer gesagt die ihr zugesprochene Glaubwürdigkeit spielt eine wichtige Rolle.

Innerhalb kürzester Zeit können im Internet verschiedenste Datenquellen und Aussagen über die verbandliche Caritas und der verbandlichen Caritas überprüft werden. Die Transparenzanstrengungen vieler Caritasorganisationen zeigen, dass wir bereits heute auf einem guten Weg sind. Dennoch wird das vermutlich wenig nutzen, solange die Kirche als solche unter einem Generalverdacht der Intransparenz steht; solange wird es auch einen negativen Imagetransfer von der Kirche auf ihre Caritas geben.

### 2.4. Innerverbandliche Spannungsfelder

Die verbandliche Caritas als Ganze versteht sich idealtypisch als Dienstleister, Anwalt und Solidaritätsstifter; dies gilt damit auch für die Unternehmen der Caritas. Dass mit dem unternehmerischen Handeln auch wirtschaftliches Handeln einhergeht, das bestreitet niemand. Schwieriger wird es jedoch, wenn die beiden anderen Funktionen eingefordert werden.

Führungskräfte empfinden die sich daraus ergebenden Anforderungen unter Umständen eher als Zumutung und sehen sich in ihren unternehmerischen Entscheidungen eingeschränkt. Verbandliches Handeln als politisches Handeln wird dann durchaus in Frage gestellt, wenn die Interessen hilfebedürftiger Menschen nicht deckungsgleich mit den wirtschaftlichen Unternehmensinteressen erscheinen. Ich denke beispielsweise an die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, an Öffnungszeiten von Kindertagesstätten oder auch an bestimmte Abläufe in Alten- und Pflegeheimen. Gesamtverbandlich verwenden wir viel Energie darauf, die einzelnen Funktionen immer wieder neu miteinander auszutarieren. Widersprüchlichkeiten und Differenzen, die manchmal unauflösbar scheinen, müssen im Verband aber ei-



Quelle: fotolia.de

nen adäquaten Platz haben. Die Balance der drei Grundfunktionen nur zu behaupten, ist jedenfalls keine Lösung.

## 2.5. Innerkirchliche Spannungsfelder

Immer wieder müssen wir feststellen, dass die Kirche und ihre Caritas gegenüber den gesellschaftlichen Herausforderungen nicht gemeinsam reagieren können oder wollen. An vielen Stellen, wo die verbandliche Caritas versucht, Wege zu gehen, welche die Lebensrealität ihrer Klient(inn)en und ihrer Mitarbeitenden berücksichtigt, kommt sie möglicherweise innerkirchlich unter Druck.

Dies geschieht zum Beispiel, wenn es anhand der veränderten gesellschaftlichen Realität nicht mehr möglich ist, selbst für Führungspositionen ausreichend in der katholischen Kirchenpraxis verortete Mitarbeitende zu finden. Dann wird manchmal sehr schnell gefragt, ob diese Einrichtung oder dieser Dienst künftig noch aufrechterhalten werden kann. Und es ist keine einfach zu beantwortende Frage, was eine Einrichtung zu einer katholischen Einrichtung macht.



Quelle: fotolia.de

Soll man es an der Anzahl der katholisch Getauften festmachen oder an der Anzahl der nach der katholischen Moral- und Sittenlehre Lebenden? Spielt die familiäre Lebensform der Mitarbeitenden eine Rolle oder gibt es so etwas wie die Katholizität einer Einrichtung unabhängig von alledem?

Je nach Sichtweise hätte dies zur Konsequenz, dass die verbandliche Caritas bei abnehmender Zahl der Kirchenmitglieder in den nächsten Jahren schrumpfen müsste. Und es gibt neben den unklaren Kirchlichkeitsmerkmalen weitere Entwicklungen, die bei einer engen Anwendung der kirchlichen Anforderungen eigentlich unweigerlich zu einer Verkleinerung der Caritas führen müssten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die hohen moralischen Ansprüche an die Lebensführung der Mitarbeitenden. Angefangen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften über wiederverheiratet Geschiedene bis hin zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist festzustellen, dass es auch innerhalb der verbandlichen Caritas analog zur gesellschaftlichen Realität solche Lebensmodelle gibt, die jedoch aus Angst vor Sanktionen nicht selten verschwiegen werden. Wenn es uns nicht gelingt – aus theologischen Gründen – diese Lebensmodelle nicht von vorneherein unter dem Verdikt der Sünde zu betrachten und die Frage, ob jemand für die katholische caritative Arbeit stehen kann, vorrangig an seiner Lebensform festgemacht wird, dann wird der Anteil an möglichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen für die Kirche und ihre Caritas auf jeden Fall kleiner werden.

Die verbandliche Caritas befindet sich in einem Dilemma: Macht man deutlich, dass bei den caritativen Trägern manches gelebt und verantwortet wird, was gesellschaftlich akzeptiert ist, dann begibt man sich in einen Konflikt innerhalb der eigenen Kirche und trägt je nach Blickwinkel zu deren Unglaubwürdigkeit (Differenz zwischen offizieller Botschaft und Lebenswirklichkeit) bei. Hält man sich weitgehend an die kirchlichen Regelungen bezüglich der Lebensformen der Menschen wird dies als unbarmherzig und diskriminierend wahrgenommen, was seinerseits zur Unglaubwürdigkeit beiträgt. Zudem könnten bei einer engen Auslegung viele Dienste und Einrichtungen in manchen Regionen nicht mehr so ohne weiteres gewährleistet werden.

Wir müssen uns klar darüber sein, dass es keine Situation mehr geben wird, in der wir diese Fragen widerspruchsfrei lösen können.

**3. Wie zeigen sich die Trends und Herausforderungen in der konkreten alltäglichen Arbeit?**

Lassen Sie uns bei diesem Zukunftsworkshop darüber diskutieren, wie sich die unterschiedlichen großen Trends in ihrer Arbeit ganz konkret auswirken. Gehen wir der Frage nach, welche Trends sich gegenseitig verstärken und damit Entwicklungen vorantreiben oder sich gegenseitig so aufheben, dass wir sie zwar zur Kenntnis nehmen, aber nicht darauf reagieren müssen. Versuchen wir dabei nicht in die Haltung zu verfallen, dass früher alles besser war und dass es nur darum ginge, diese Zustände wiederherzustellen. Der Weg zurück zu den Fleischtöpfen Ägyptens ist keine Option und ebenso wenig ist es eine Option, die großen Trends auszublenden oder sich der Hybris hinzugeben, diese umbiegen zu können. Vielmehr geht es darum, mit den unterschiedlichsten Brillen Wege zu finden, wie wir gemeinsam vor dem Hintergrund dieser langfristigen Entwicklungen eine erfolgreiche, selbstbewusste und zukunftsfähige verbandliche Caritas der Kirche gestalten können – um Gottes und der Menschen willen.

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident des Deutschen Caritasverbandes